Wichtige Infos Schnuppermitgliedschaft

Das Wichtigste aus der Gruppenordnung:

Leihhäser

Die Narrenzunft Schmiechen e. V. stellt Leihhäser und Masken in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Die Leihhäser werden immer nur für ein komplettes Wochenende vergeben (unabhängig der Anzahl der Veranstaltungen je Wochenende).

Die Gebühren je Wochenende liegen bei:
- 20,00 € für ein normales Wochenende (Freitag bis Sonntag)
- 30,00 € am Fasnetswochenende (Rußiger Freitag bis Fasnetsdienstag)

Die Antragsstellung erfolgt ausschließlich über das Formular auf der Homepage und wird über keinen anderen Weg akzeptiert. Bei Minderjährigen nur mit Zustimmung eines Erziehungsberechtigten.

Die Kaution für das Ausleihen eines Häs liegt bei 20,- € und bei 50,- € für eine Maske. Diese Kautionen werden bei Rückgabe des Leihhäses bzw. der Maske dem Zustand entsprechend wieder zurückerstattet.

Die Ausgabe und Verteilung der Leihhäser obliegt der Vorstandschaft und dem Leihhäswart.

Für Schäden an Häs und Maske haftet der Entleiher.

Häsordnung

Häs und Maske sind Eigentum des Vereines, sie sind sauber und in Ordnung zu halten und dürfen nur unter folgenden Voraussetzungen getragen werden:
- Umzüge oder sonstige Veranstaltungen, an denen die BURREN-HEXEN offiziell teilnehmen.
- Privat nur nach Zustimmung der Vorstandschaft.

Häs und Maske dürfen nicht an Dritte weiterverliehen werden!

Zum Häs der Burren-Hexen gehören:
- braune Bluse, höchstens den oberen Knopf geöffnet
- braune Handschuhe, ausgenommen Kinder
- roter Rock
- weiße Spitzenhose

- braun-weiß geringelte Stulpen oder Socken (dürfen nicht herabgelassen werden)
- braune oder schwarze knöchelhohe Schuhe (keine Springerstiefel, Bundeswehrschuhe, Gummistiefel, etc.)
- an Umzügen:
    - Maske mit grünem Kopftuch (ausgenommen Kinder)
    - Besen
      Ausnahme: wer kleine Kinder an der Hand führt oder wer einen Wagen zieht oder schiebt
    - Narrenbecher dürfen nicht zu sehen sein

Kinder unter 10 Jahren dürfen keine Maske tragen.

Umzüge und Auftritte

Jedes teilnehmende Mitglied der Narrenzunft Schmiechen e. V. hat bei Busfahrten pünktlich zur Abfahrt am vereinbarten Ort zu erscheinen. Ebenso muss jedes Mitglied pünktlich auf dem Aufstellungsplatz erscheinen.

An Konfettiverbote seitens der Veranstalter muss sich gehalten werden.

Verhalten der Gruppe in der Öffentlichkeit

Für mutwillige Beschädigung, die von Mitgliedern der Narrenzunft Schmiechen e. V. an Personen oder irgendwelchen Gegenständen verursacht werden, muss der Verursacher selbst aufkommen, wenn der Schaden nicht durch die Vereinshaftpflichtversicherung gedeckt ist.

Jedes Mitglied das bei Auftritten in der Öffentlichkeit unter starker alkoholischer Einwirkung angetroffen wird, kann auf der Stelle, je nach Umständen, vom Vorstand oder dessen Stellvertreter für diese Veranstaltung gesperrt werden.

Bei Auftritten und nach Umzügen hat die Gruppe zusammen zu bleiben, bis der Vorstand oder dessen Stellvertreter sie auflöst. Vorherige Entfernungen müssen einem Vorstandsmitglied gemeldet werden.

Buspflicht und Buskosten

Wird von der Narrenzunft Schmiechen e.V. eine Busfahrt zu einer Veranstaltung organisiert, so haben alle teilnehmenden Mitglieder diesen Bus zu benützen.
Ausnahmen hiervon sind bei der Vorstandschaft formlos zu beantragen.
Die Buskosten liegen aktuell bei 15,00 € pro Person und Fahrt.